

- *Arbeitsgruppe 1 –*
 - *"Rahmenbedingungen"*
-

**Bericht der Arbeitsgruppe 1 für die Sitzung des Koordinierungsausschusses
am 09.10.2007**

Vorbemerkung

Die AG hat im Berichtszeitraum 3 Sitzungen durchgeführt, an denen durchschnittlich 12 Vertreterinnen und Vertreter des BBE teilgenommen haben. Der Querschnittscharakter der Aufgabenstellung wurde erneut bei der Arbeitsplanung deutlich, wobei zunächst folgende Themen bearbeitet wurden:

1. Reform des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts

Die AG hat sich seit Beginn der Beratungen mit den Eckwerten des Reformvorhabens, den Vorschlägen des „Bündnisses für Gemeinnützigkeit“, dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen und den zahlreichen, zum Reformentwurf vorliegenden Stellungnahmen beschäftigt. Die Beratungen in den verschiedenen Gremien und bei Anhörungen zum Gesetzentwurf wurden begleitet und in mehreren Sitzungen der AG1 beraten.

Unter Zurückstellung aller anderen Aspekte hat sich die AG dafür ausgesprochen, das bürgerschaftliche Engagement künftig als gemeinnütziger Zweck zu berücksichtigen und in der Abgabenordnung im §2 die Liste der gemeinnützigen Zwecke für weitere Entwicklungen offen zu halten.

In Anbetracht der Unterschiedlichen Interessen der Mitgliedsorganisationen des BBE und deren Bewertungen einzelner Aspekte des Reformvorhabens konnte der KOA dem Vorschlag der AG1 zu einer allgemeinen förmlich gehaltenen und bewusst keiner inhaltlichen Stellungnahme nicht folgen, stimmte aber einem Schreiben des BBE-Sprecherrats-Vorsitzenden an die Ministerpräsidenten der Länder hinsichtlich der Beratungen des Vorhabens im Bundesrat zu.

Die AG1 betrachtet die Reform mit der Verabschiedung des Gesetzes noch nicht als abgeschlossen an, kann aber auf Grund fehlender personeller Ressourcen zunächst keine eigene Aktivitäten weiter verfolgen.

2. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements auf EU-Ebene

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU (EWSA) hat mit einem Positionspapier erstmals (seit 1983) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf EU-Ebene aufgegriffen. Ein Vertreter des European Volunteer Centre (CEV) stellte der AG die Entwicklung der EU-Politik in diesem Feld, die Ziele der künftigen Freiwilligenförderung der EU und die Eckwerte des Empfehlungspapiers des Ausschusses vor. Danach seien künftig mehr Aktivitäten der EU bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zu erwarten. Eine kontinuierliche Unterrichtung des BBE wurde zugesagt.

3. Fachtagung Zuwendungsrecht

Nach der Umfrage der AG1 bei Gremien des Bundes und der Länder zu den Möglichkeiten der Entbürokratisierung und der Dokumentation der Umfrageergebnisse (www.b-b-e.de/zuwendungsrecht.html), mehrer Gesprächen mit Vertretern des BMI und des BVA wurde im Juni 2007 mit Unterstützung des BVA eine zweite Fachtagung in Köln durchgeführt. Sie fand mit ca. 50 Teilnehmenden ein großes Interesse und wurde zu den Schwerpunkten: Zuständigkeit bei öffentlichen Förderungen, Abrechnungsverfahren, Bundesreisekostengesetz, durchgeführt. Ein Protokoll über die Tagung wird unter www.b-b-e.de/zuwendungsrecht.html eingestellt.

Bei den bisher angesprochenen Themenspektren ergibt sich weiterhin Handlungsbedarf und Gestaltungsmöglichkeiten für die AG1.

4. Landesnetzwerke für Bürgerschaftliches Engagement

Die bisher bestehenden 15 Landesnetzwerke für Bürgerschaftliches Engagement beschäftigen sich vielfach mit ähnlich gelagerten aber auch unterschiedlichen Themen. Bei ihrer Entwicklung haben sie einen unterschiedlichen Organisationsgrad erreicht. Die AG1 strebt im Rahmen eines Projekts eine genauere Untersuchung der Strukturen, Fragen und Probleme gemeinsamer Interessen und Gestaltungsmöglichkeiten bei einer Feldentwicklung an. Für das Frühjahr 2008 ist eine Fachtagung in Aussicht genommen, bei der erste Möglichkeiten von Kooperationen auf Bundes und landesebene, insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten verbesserter Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliches Engagement erörtert werden sollen

5. Weitere Themen der AG1

Darüber hinaus hat sich die AG1 mit folgenden Themen beschäftigt, die nur kurz benannt werden sollen:

- Regelmäßige Information über Beratungsergebnisse des Unterausschusses Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages
- GEZ-Gebühren für internetfähige PC ab 01.01.2007 und Folgen für die Mitglieder im BBE
- Umsatzsteuerpflicht für Träger von FSJ-Maßnahmen,
- Verschiedene Fragen zur weiteren Entwicklung und Förderung von Infrastruktureinrichtungen

Neben den genannten Themen konnte sich die AG1 aus zeitlichen Gründen nicht näher mit folgenden Themen beschäftigen:

- Organisationsentwicklung und BE
- Hartz IV und BE
- Auswertung des 2. Freiwilligensurvey
- Monetarisierung und BE
- Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte

Für die Arbeitsgruppe 1 „Rahmenbedingungen“:
Manfred Spangenberg
Rainer Bode